

educa.Guides

ICT und Ethik

Kurzfassung

2006

Schule und ICT

Dieser Guide verfügt über eine Internetseite auf educa.ch. Hier finden Sie sowohl das vorliegende PDF, das Sie dort auch online einsehen können, wie auch Linklisten und Quellenangaben zum Guide, die regelmässig aktualisiert werden. Das PDF ist mit dem Datum der Publikation versehen und seine Inhalte entsprechen dem Stand dieses Datums. Die Inhalte im PDF werden nicht aktualisiert.

► [Internetseite](#)

Integration von ICT
in den Unterricht


educaguides.ch

Guides zur Beratung und Unterstützung von
Lehrkräften, Ausbilderinnen und Ausbildern beim
Einsatz von ICT im Unterricht.



ICT und Ethik

**Ethische Probleme und
ethische Lerngelegenheiten
beim Einsatz neuer Medien
in der Schule**

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT



SFIB | Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen
Erlachstrasse 21 | Postfach 612 | 3000 Bern 9 | Tel. 031 300 55 00 | Fax. 031 300 55 01
E-Mail info@sfib.ch | Internet www.sfib.ch

Impressum

Auftraggeber	Das Projekt educaguides entstand im Rahmen von PPP-SiN «Schule im Netz», im Auftrag des Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT unterstützt durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK.
Herausgeberin	Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen SFIB
Projektleitung Guide	Prof. Dr. Dominik Petko, Institut für Medien und Schule: www.ims.phz.ch Pädagogische Hochschule Zentralschweiz – Hochschule Schwyz
Beteiligte Autoren	Daniela Knüsel (IMS, PHZ Schwyz) Yvonne Büttner (Fachstelle Erwachsenenbildung Baselland) Prof. Dr. Christina Class (HTA Luzern) Guido Estermann (PHZ Schwyz) François Fillietaz (SATW working group e-education) Louis-Joseph Fleury (F3 MITIC BEJUNE) Prof. Dr. Bruno Frischherz (HSW Luzern) Marcel Gübeli (Interkantonale Lehrmittelzentrale) Jean-François Jobin (F3 MITIC BEJUNE) Raymond Morel (SATW) Prof. Dr. Dominik Petko (PHZ Schwyz)
Illustration	DigiOnline GmbH, Köln
Sprachversion	Der Guide ist auch in französischer Sprache erhältlich.
Copyright	educa.ch, Bern 2006 Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Angabe der Quelle gestattet.

Im Rahmen der Initiative PPP-SiN «Schule im Netz» wurde für das Jahr 2005 ein Schwerpunkt auf die «pädagogische und didaktische Beratung und Unterstützung von Lehrkräften bei der Nutzung von ICT im Unterricht» gelegt.

In kantons- und institutionsübergreifender Zusammenarbeit erstellten angesehene Fachleute aus bekannten und renommierten Institutionen im Bereich Weiterbildung Guides zu folgenden Themen:

- **Ethik:** ICT und Ethik
- **Infrastruktur:** Beschaffung und Betrieb von Informatikmitteln an Schulen
- **Literacy:** Lesen, Schreiben und neue Medien
- **Recht:** ICT-Recht
- **Didaktik:** Computer im Unterricht – Didaktik und Methodik
- **Heterogenität:** Unterrichten in heterogenen Klassen

Diese Guides sind ausführlich auf der Website www.educaguides.ch dargestellt. Hier findet sich auch diese ergänzende Downloadfassung.

Inhaltsverzeichnis

1. Neue Medien – neue ethische Probleme.....	4
2. Rechtliche Unsicherheiten	5
3. Technische Barrieren, Verhaltensregeln und Aufsichtspflicht.....	5
4. Ethische Bildung.....	6
5. Problematische Situationen als Lerngelegenheiten.....	7
5.1. Verbotene und jugendgefährdende Inhalte	7
5.2. Fragwürdige Information	8
5.3. Urheberchaft	9
5.4. Kommunikation und Netiquette	10
5.5. Privatsphäre	11
5.6. Digitale Kluft.....	12
5.7. Technologiemißbrauch	13
5.8. Konsum und Werbung	13
6. Produktive Mediennutzung als Chance für ethische Bildung.....	14
6.1. Sinnvolle Inhalte für das eigene Lernen nutzen	14
6.2. Mit Menschen aus anderen Kontexten und Kulturen kommunizieren	15
6.3. „Fair play“ lernen mit Computerspielen	15
6.4. Sinnvolle Inhalte produzieren und verbreiten	15
7. Fazit.....	15
8. Literatur	16

1. Neue Medien – neue ethische Probleme

Wenn neue Medien in der Schule Einzug halten, dann spielen früher oder später auch ethische Fragen eine Rolle. Internet und Mobilfunk öffnen die Schule sowohl für die Wissensressourcen als auch für die Probleme der Welt. Schlagzeilen machen vor allem spektakuläre und unvorhergesehene Normbrüche. Als Reaktion erschallt regelmässig der Ruf nach Grenzen und Verboten oder, mit längerfristiger Perspektive, nach Medienkompetenz und Ethik. Dramatische Beispiele hierfür sind in den letzten Jahren vielfältig, zumal sie sich bisweilen auch in den Schlagzeilen von Zeitungen wiederfinden:

- Jugendschutzrelevante oder sogar illegale Inhalte (Gewalt, Rassismus, Pornographie) tauchen auf den Schulcomputern oder Schülerhandys auf.
- Im Chat und anderen Kommunikationskanälen erleben Kinder und Jugendliche sexuelle Belästigungen von älteren Personen, die sich anfangs als Gleichaltrige ausgeben.
- Jugendliche verprügeln andere vor laufender Handy-Kamera, nur um das Gefilmte anschliessend im Internet zu veröffentlichen („happy slapping“).
- Per Handy werden Fotos von Lehrpersonen oder Mitschülern gemacht, mittels Bildbearbeitung verunglimpft und im Internet veröffentlicht.
- Schülerinnen und Schüler tauschen in grossem Stil Musik und Filme in Tauschbörsen im Internet und werden schliesslich der Piraterie beschuldigt.

Neben diesen Fällen, bei denen es auch um Straftatbestände geht, gibt es an Schulen unzählige Situationen bei der Beschäftigung mit neuen Medien, die im rechtlichen Graubereich liegen und deren Lösung unterschiedlich erfolgen kann. Ethische Probleme entstehen beispielsweise aus unkritischer Haltung gegenüber Internetinformation, Unachtsamkeit bei der Preisgabe persönlicher Daten, bei der Installation von schädlicher Software oder mangelnder Fähigkeit auf andere Menschen im Netz Rücksicht zu nehmen. Auf der Primarschulstufe kommen Kinder mehrheitlich eher zufällig in problematische Situationen mit neuen Medien. Die Übergänge zu beabsichtigten Aktivitäten im ethischen Grenzbereich sind jedoch bereits in den höheren Klassen der Primarschule fließend. Spätestens bei Jugendlichen der Sekundarschulstufe muss bei ethisch und rechtlich fragwürdiger Mediennutzung oft von allgemeinem Neugier- und Experimentierverhalten oder sogar von gezielten Normbrüchen ausgegangen werden. Die Konsequenz aus solchen Fällen ist bisweilen radikal. Schulen trennen ihre Computer wieder vom Internet zugunsten eines reinen Intranet oder verbieten alle Handys in der Schule. Andere Schulen versehen ihre Computer mit äusserst restriktiver Filtersoftware, die nur den Zugriff auf Seiten erlaubt, die sich auf einer sogenannten „Positivliste“ finden. Zusätzlich werden restriktive Nutzungsregeln erlassen und bisweilen auch per Unterschrift bestätigt. Was bei solchen rigiden Reaktionen unberücksichtigt bleibt ist jedoch, dass Kinder und Jugendliche nicht nur in der Schule mit diesen Medien und den entsprechenden Gefahren in Kontakt kommen. Ausserhalb der Schule geschieht dies häufig ohne pädagogische Begleitung und mit kaum zu kontrollierenden Konsequenzen. Eltern gehen auf sehr unterschiedliche Weisen mit der Mediennutzung ihrer Kinder um. Gerade bei autoritären Eltern können solche Erfahrungen nicht thematisiert werden aus Angst ihrer Kinder vor Sanktionen. Die entstehenden Probleme gelangen nicht selten auf Umwegen wieder in die Schulen. Schule steht deshalb vor der Aufgabe, den Umgang mit den Problemen der Mediennutzung als Lerngelegenheit für ethische Bildung zu begreifen.

Für den verantwortlichen Umgang mit problematischen Aspekten des Internet in der Schule existieren für Lehrpersonen und Eltern gegenwärtig eine Reihe von Handbüchern (z.B. Machill, 2001; Bildungsdirektion des Kantons Zürich, 2002; BMFSFJ, 2004) und Informationsportalen (z.B. www.jugendschutz.net; www.klicksafe.de; internationale Links : www.dotsafe.eun.org) sowie eine Vielzahl von Homepages, die sich direkt an Kinder und Jugendliche richten (z.B. www.security4kids.ch; www.internauten.de und andere vgl. Class, Frischherz & Petko, 2005). Allen neueren Ansätzen gemeinsam ist, dass sie für die Schule eine Kombination von Massnahmen vorschlagen, im Wissen darum, dass isolierte Ansätze wenig wirkungsvoll sind. Kombiniert werden technische Barrieren, Nutzungsregeln, Aufsicht der Lehrperson sowie eine Vermittlung von Medienkompetenz an Schülerinnen und Schüler. Während über die Handhabung von technischen Barrieren, Nutzungsregeln und pädagogische Aufsicht bereits weit gehende Klarheit herrscht, gibt es nach wie vor wenig Ansätze, wie ethisch verstandene Medienkompetenzen insbesondere bei schwierigen Problemfeldern vermittelt werden können. Gerade dies wäre jedoch notwendig, da sämtliche Strategien der Abschirmung für sich genommen wenig erfolgversprechend sind.

2. Rechtliche Unsicherheiten

Für Internetaktivitäten sind verschiedenste Rechtsbereiche relevant. Sie betreffen vor allem Jugendschutz, Datenschutz, Urheberrecht, Betrug und den Umgang mit verbotenen Inhalten (vgl. für Deutschland www.lehrer-online.de > Recht, für die Schweiz www.recht.educaguides.ch). Dennoch ist die Rechtslage in vielen Fällen nicht eindeutig, so dass es letztlich in der Schweiz aber auch in anderen Ländern auf eine Beurteilung des Einzelfalls hinausläuft. Viele Probleme verdanken sich folgenden Eigenschaften des Internet:

- *Anonymität*: Auch wenn Menschen im Internet nicht unbedingt mit ihrem Namen kenntlich, hinterlassen alle Internetaktivitäten (sowohl das Publizieren als auch das Surfen) Spuren. So kann beispielsweise zurückverfolgt werden, von welchem Rechner aus ein Zugriff auf eine Internetseite erfolgte. Diese Nachverfolgung ist jedoch relativ aufwändig und wird praktisch nur bei schwerwiegenden Straftaten durchgeführt.
- *Internationalität*: Für jede strafbare Handlung gelten die Gesetze des Landes, in dem die Straftat begangen wurde. Bei grenzüberschreitenden Internetdelikten ist die Verfolgung jedoch äusserst aufwändig. Die Strafverfolgung konzentriert sich hier in der Praxis auf besonders schwerwiegende Vergehen. Da sich beispielsweise die Gesetze zur Darstellung von Gewalt und Pornographie von Land zu Land unterscheiden, lassen sich Anbieter in Ländern mit stark liberalen Gesetzen kaum einschränken. Die Inhaltserzeuger werden von Gesetzen oder ethischen Regeln kaum eingeschränkt.
- *Schnelle Entwicklung*: Aufgrund der schnellen Entwicklung neuer Anwendungen und Nutzungsvarianten, ist die Rechtsprechung in vielen Fällen einen Schritt hinter der aktuellen Entwicklung hinterher.
- *Offenheit*: Es besteht ein Streit von kommerziellen Anbietern und Open-Source bzw. Open-Content-Bewegung, Strafverfolgern und Datenschützern, Politik und politischer Öffentlichkeit darüber, ob das Internet in Zukunft weniger offen und dynamisch und dafür sicherer und kommerzieller wird oder ob seine Offenheit und Dynamik gewahrt werden soll und die Nutzer mit gewissen Problemen umgehen lernen.
- *Konkurrenz*: Bestrebungen, die Offenheit des Internet einzuschränken, müssen gegenwärtig auch im Zusammenhang mit Bestrebungen marktführender Unternehmen gesehen werden, sich eine Monopolstellung zu sichern. Durch die Schaffung eines Standards lassen sich nicht nur Lizenzgebühren generieren, sondern auch Werbeeinnahmen schaffen, Nachbarprodukte übernehmen und vieles mehr.

Rechtliche Regelungen sind bedeutsam, um generelle Rahmenbedingungen abzustecken und bei schwereren Vergehen reagieren zu können. Viele rechtliche Graubereiche bleiben im Internet jedoch bestehen.

3. Technische Barrieren, Verhaltensregeln und Aufsichtspflicht

Filterprogramme sind mehrheitlich in der Lage, den Zugriff auf viele der grössten unerwünschten Inhalte auf technische Weise zu blockieren (vgl. für eine Diskussion solcher Filter: www.blinde-kuh.de/schutz.html). Sie weisen aber auch gravierende Nachteile auf. Einerseits werden mit Filterprogrammen nie alle unerwünschten Inhalte ausgeschlossen, weil die Sperrlisten zu wenig aktuell sind, weil unverfänglich geschriebene Inhalte nicht erkannt oder viele Bilder und Videos nicht erfasst werden. Filterprogramme werden durch immer neue Mirror-Seiten oder auch durch Re-Webber-Dienste relativ einfach ausgehebelt. Schon erfahrene Kinder können sich „einen Sport daraus machen“, den Filter zu umgehen und unerwünschte Seiten zu finden. Wenn besonders restriktive Filterprogramme eingesetzt werden, z.B. Filter mit sog. Positivlisten, werden die Möglichkeiten des Internet ausserordentlich eingeschränkt. Sogar Suchresultate in gängigen Suchmaschinen werden unter Umständen nicht mehr angezeigt und das Internet wird nahezu unbenutzbar. Doch selbst wenn der Internetzugang in der Schule über Filterprogramme geschützt ist und eine enge Kontrolle besteht, so ist der Schutz nie vollständig. Er erstreckt sich z.B. nicht auf die Mobiltelefone der Schülerinnen und Schüler, mit denen ebenfalls im Internet gesurft werden kann und mit denen sich viele fragwürdige Inhalte darstellen und verschicken lassen. Es muss also davon ausgegangen werden, dass Kinder und Jugendliche auf jeden Fall früher oder später mit den problematischen Aspekten des Internets bzw. der Medien in Kontakt kommen.

Ein weiteres Hilfsmittel gegen unerwünschte Inhalte ist ein *Verhaltenskodex*, der die Regeln für den Umgang mit dem Internet in der Schule ausdrücklich festhält. Solche Regellisten finden sich in grosser Zahl im Internet. Während z.B. die Vorlage der Bertelsmann-Stiftung (www.bertelsmann-stiftung.de) oder die prominente englischsprachige Vorlage der Schulgemeinde Kent (www.kented.org.uk/ngfl/policy.html) ausdrücklich verschiedene Regelvarianten zur Auswahl stellen, lassen andere Vorlagen deutlich weniger Spielräume, insbesondere dann, wenn sie Graubereiche rechtssicher abzudecken versuchen (vgl. für Deutschland die „Hinweise zur Nutzung des Internets an Schulen“ der Kultusministerkonferenz: z.B. unter www.datenschutz.hessen.de oder die Aufstellungen bei www.lehrer-online.de>>Recht). Wenn mit der Mediennutzung in der Schule eine Einübung ethischen Verhaltens verbunden sein soll macht es wenig Sinn, derartige Regeln zu verordnen. In solchen Fällen ist zu erwarten, dass einige Lernende die Regeln spätestens dann umgehen, sobald sie unbeaufsichtigt sind. Allerspätestens ausserhalb der Schule haben solche Regeln keine Gültigkeit mehr. Wenn sich jede Klasse bzw. jede Schule eigene Regeln gibt, besteht zumindest die Chance, dass Schüler und Schülerinnen Grundzüge ethischen Denkens erlernen (vgl. Aufenanger, 2001; Machill, 2001). Nur so werden nicht nur Regeln befolgt, sondern es kann auch ein Bewusstsein für die Gründe für die Regeln gebildet werden. Das Bewusstsein von Regeln muss mit individuellen Geschichten und Überzeugungen in

den Klassen verknüpft werden. Der Verhaltenskodex muss letztlich mit geltendem Recht konform sein und von der ganzen Lehrerschaft getragen und einheitlich angewandt werden. Auch die Eltern müssen den Regeln zustimmen. Dies ist wichtig, da in einer pluralistischen Gesellschaft die Erziehungsstile der Eltern sich von restriktiv bis liberal erstrecken. Auch die kulturelle Herkunft kann einen Einfluss auf die Toleranz gegenüber bestimmten Inhalten haben.

Eine wichtige Regel, die in Leitlinien berücksichtigt werden sollte, ist, dass alle Internetaktivitäten offen geschehen und jederzeit einsehbar sind. Nur so können Lehrpersonen ihre *Aufsichtspflicht* erfüllen, unerwünschte Inhalte erkennen und adäquat reagieren. Aufsicht kann während der Internetnutzung geschehen, indem die Bildschirme von der Lehrperson einsehbar sind (vgl. Peters, 2001). Möglich ist aber auch eine nachträgliche Kontrolle, wobei Schülerinnen und Schüler persönliche Logins besitzen und nachträglich die Log- und Historyfiles der Browser überprüft werden. Personenbezogene Daten können hierzu nach Zustimmung von Eltern bzw. volljährigen Lernenden gespeichert werden. Aufsicht ist die Bedingung dafür, dass problematische Situationen bemerkt und als Lerngelegenheiten wahrgenommen werden können. Wenn jedoch verbotene Inhalte (Pädophilie, Sodomie und andere harte Pornographie, abnorme Gewaltdarstellungen, Rassismus) auftauchen, sollte unmittelbar das Gespräch mit Eltern gesucht und die Meldestelle des jeweiligen Landes in Kenntnis gesetzt werden (www.jugendschutz.net und www.bundespruefstelle.de ; www.kobik.ch; www.bmi.gv.at/meldestellen/).

4. Ethische Bildung

Ethisches Lernen ist immer existentiell, d.h. es ist verbunden mit eigenen Lebensereignissen und Sinnfragen. Menschen entwickeln ein moralisches Bewusstsein ausgehend sowohl von positiven als auch von negativen Lebenserfahrungen.

- *Positive Erfahrungen* umfassen das Erleben von Hilfsbereitschaft, Solidarität, Gerechtigkeit, Vergebung und ähnlichem. Solche Erfahrungen werden wesentlich in Familie und Freundeskreis gesammelt. Auch Lehrpersonen können hierbei mit einer integeren und gerechten Klassenführung eine wesentliche Vorbildfunktion einnehmen (vgl. Tirri, 2003). Viele Schulen des „Just Community“-Ansatzes versuchen, ihre Vorbildfunktion mit der Gestaltung einer gerechten Schulkultur wahrzunehmen (vgl. Kohlberg, 1985).
- *Negative Erfahrungen* von Ungerechtigkeit, Egoismus, Bosheit, Aggression etc. sind für eine moralischen Positionsfindung mindestens ebenso wichtig. Da solche Situationen mit besonderer Emotionalität und Betroffenheit verbunden sind, bieten sie ganz besondere Lernchancen (vgl. Oser, 2003).

Sowohl bei positiven als auch bei negativen Erlebnissen kann eine moralische Prägung geschehen. Die Konsequenzen für die eigene Haltung und das eigene Handeln müssen dabei jedoch reflektiert und im Austausch mit anderen Personen abgestimmt werden. Nur so lassen sich moralische Kurzschlüsse vermeiden.

Ausser solchen impliziten Lerngelegenheiten, kann auch eine gezielte Thematisierung ethischer Bildung im Unterricht erfolgen. Dies kann entweder im Sinne einer Wertübertragung stattfinden, wenn die Zielperspektive von vornherein klar ist oder im Sinne einer Wertereflexion und diskursiven Werteentwicklung, wenn die Zielperspektive relativ offen ist. Allgemeingültige Werte können jedoch in einer multikulturellen Welt immer nur in ihrer situativen Interpretation Gültigkeit besitzen. Eine reine Wertübertragung reicht deshalb nicht aus. Kinder müssen schon früh in einer Art von „Diskursethik“ geschult werden. Didaktische Grundelemente einer so verstandenen ethischen Bildung lassen sich in einem integrierten Modell in folgende Schritte gliedern (zusammen mit den grundlegenden Denkanstössen/Fragen, die damit zusammenhängen)

- eine *Sensibilisierung*, dass überhaupt ein Problem vorliegt („Ich kann offen sagen, wenn ich etwas komisch oder anstössig finde und habe ein offenes Ohr für die Anliegen und Probleme anderer“)
- eine *Selbst- und Fremdwahrnehmung* („Wie geht es mir und wie geht es anderen in dieser Situation? Was will ich, was wollen andere?“)
- eine *Klärung der eigenen Werthaltungen* und der der anderen („Was ist mir wichtig, was anderen? Welche Massstäbe teilen wir, welche nicht?“)
- eine *Reflexion* und Beurteilung („Gibt es wichtigere und weniger wichtige Werte? Wie könnte ich so handeln, dass alle einverstanden sein könnten?“)
- konkretes *Handeln* („Was kann ich tun, was für mich selbst und für andere gleichermassen gut ist?“)

Diese Schritte sind letztlich als Zirkel zu verstehen. An konkretes Handeln muss sich wieder eine Sensibilisierung für die daraus möglicherweise neu entstehenden Problemlagen anschliessen. Ethische Diskurse in der Schule sollten im Idealfall nicht nur eine „theoretische Fingerübung“ sein, sondern sollten von echten ethischen Problemen ausgehen und Konsequenzen im echten Handeln aller Beteiligten haben. Bei einer Einübung ethischer Diskurse in der Schule ist es in der Praxis jedoch fast unmöglich, die Diskurse völlig offen zu gestalten. Nicht alles ist verhandelbar und Lehrpersonen können von gewissen Grundwerten nicht abrücken. Dieses Dilemma zwischen Wertevermittlung und Wertediskussion ist nur schwer lösbar. Lehrpersonen sollten deshalb ihre Rolle in Diskussionen ausdrücklich offen legen und sich begründet zu bestimmten Werten bekennen. Die Ziele einer ethischen Bildung lassen sich nicht nur im westlichen Kulturkreis unter Begriffe wie Verantwortung und Solidarität, Wahrheit und Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Friede, Menschenwürde und Persönlichkeit einordnen.

5. Problematische Situationen als Lerngelegenheiten

Wenn Schülerinnen und Schüler trotz aller Vorsichtsmassnahmen in der Schule mit problematischen Inhalten des WWW in Kontakt kommen, bieten sich wichtige Lerngelegenheiten. Die negativen Aspekte können in solchen Situationen im Unterricht zum Thema gemacht und reflektiert werden. Teilweise befindet sich die Medienerziehung hier auf einer Gratwanderung, denn Verbotenes oder Problematisches kann nicht zu Demonstrationszwecken vorgeführt werden. Die regelmässige Arbeit mit dem Internet bietet bei entsprechender Sensibilität jedoch zahlreiche Anlässe, ethisch zumindest fragwürdige Situationen zu thematisieren. Vorschnelle Sanktionierung bringt wenig. Fehlertoleranz ist gefragt, sowohl gegenüber Schülerinnen und Schülern, als auch gegenüber den Lehrpersonen. Kennzeichen von guten medienethischen Lerngelegenheiten sind folgende:

- Mindestens eine Person (d.h. eine Schülerin, ein Schüler, eine Lehrperson oder eine Person aus dem Umfeld) ist existentiell betroffen, d.h. sie ist emotional involviert, direkt oder indirekt geschädigt, hat eine Handlungsunsicherheit oder ist sogar Täter.
- Verschiedene Personen beurteilen es unterschiedlich, ob überhaupt ein Problem vorliegt bzw. wie schwerwiegend ein Problem ist.
- Es bestehen Zielkonflikte zwischen Akteuren, z.B. zwischen Lehrpersonen und Kindern, Lehrpersonen und Eltern, Eltern und Kindern, Schülerinnen und Schülern oder zwischen Medienproduzenten und Nutzerinnen.
- Es gibt keine eindeutigen Rechtsvorschriften zur Situation.
- Bei der Bearbeitung des Themas bleibt der Kinder- und Jugendschutz gewährleistet.

Medienethische Bildung ist nicht erst seit Bestehen des Internet ein Thema, jedoch gibt es seither neue Ausrichtungen (vgl. gesammelt bei De Witt, 2001). Sie umfasst allgemeine ethische Bildung und medienpezifisches Hintergrundwissen (vgl. Herzig, 2001). Grundsätzliche Denkanstösse zur Spezifität von Onlinemedien betreffen

- die scheinbare Anonymität des Internet, die Grenzverletzungen vordergründig erleichtert,
- die Internationalität der neuen Medienwelt, die zu einem Aufeinanderprallen von vielen verschiedenen Kulturen und Werthaltungen führt,
- die Möglichkeit, ungehindert multimediale Materialien zu veröffentlichen oder auf sie zuzugreifen, auch wenn sie fragwürdig, urheberrechtsgeschützt, persönlichkeitsverletzend oder in anderer Weise problematisch sind,
- die Gefahr, Informationen über sich preiszugeben, die in irgend einer Form entgegen den eigenen Absichten genutzt werden können.
- die Tatsache, dass nicht alle Menschen gleichermassen Zugang zu Bildungsressourcen haben, so dass ein „Digital Divide“ entlang bestehender sozialer und ökonomischer Gräben entsteht.

Als Grundlage für eine ethische Reflexion werden nachfolgend die wichtigsten Problembereiche erläutert und auf die notwendigen Aspekte eingegangen. Es wird jedoch vermieden, klare Regelungen aufzustellen, die den ethischen Reflexionsprozess der Betroffenen abkürzen würde.

5.1. Verbotene und jugendgefährdende Inhalte

Die Rechtslage zu verbotenen und jugendgefährdenden Inhalten ist in der Schweiz nur im Bereich der Pornographie relativ eindeutig. Richtlinien für andere Bereiche lassen sich allenfalls ableiten. Neben Grundrecht und Strafrecht ist dabei auch das Schulrecht relevant. Letztlich kommt es jedoch auf eine rechtliche Beurteilung von Fall zu Fall an. Als grobe Leitlinie können folgende Inhalte als verboten gelten, d.h. sie dürfen nicht produziert, gespeichert oder weitergegeben werden:

- Sogenannt harte Pornographie (Pädophilie, Sodomie, Exkremete, Gewalt: Art. 197 schweizerisches StGB)
- Grausame Gewaltdarstellungen gegen Mensch und Tier (z.B. Tötungs- und Folterdarstellungen: Art. 135 schweizerisches StGB)
- Extremismus und Rassismus (z.B. grundrechts-/mensenrechtsverletzende oder demokratiefeindliche Inhalte)

Als jugendgefährdend werden darüber hinaus alle Inhalte eingestuft, die die psychische Integrität von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können. Kinder- und Jugendschutz umfasst auch die physische und sexuelle Integrität von Kindern, die vor allem bei der Produktion solcher Inhalte gefährdet sein kann (Art. 11 Bundesverfassung). Am eindeutigsten ist die Gesetzeslage bei der Pornografie, in der Praxis werden jugendgefährdende Inhalte jedoch deutlich weiter gefasst. Zu jugendgefährdenden Inhalten zählen insbesondere:

- Explizite Pornographie (deren Zugänglichmachung an Jugendliche unter 16 Jahren strafbar ist, Art 197 schweizerisches StGB)
- Harte fiktionale Gewaltdarstellungen (hierzu existieren Altersfreigaben verschiedener unabhängiger Prüfstellen, z.B. USK, FSK)
- Werbung für Sekten oder für rassistische bzw. staatsfeindliche Vereinigungen
- Werbung für Drogen (dies gilt insbesondere für harte Drogen, aber auch für weiche Drogen, wenn sich diese gezielt an Kinder und Jugendliche richtet, z.B. schweizerisches SR 817.06 Verordnung über Tabakerzeugnisse oder schweizerisches SR 680 für Alkohol)

Lehrpersonen dürfen Schüler und Schülerinnen weder verbotene noch jugendgefährdende Inhalte zugänglich machen. Im Zweifelsfall sind Schulleitung und Eltern zu verständigen. In Absprache mit den Eltern, die in Fragen des Kinderschutzes immer einbezogen werden sollten (eine Ausnahme besteht, wenn Eltern das Kindeswohl missachten) kann mit regionalen oder überregionalen Beratungsstellen, mit Jugendhilfe, Vormundschaftsbehörden und schliesslich auch mit der Polizei Kontakt aufgenommen werden (www.kobik.ch).

Nähere Informationen zu jugendgefährdenden Inhalten findet sich auf folgenden Homepages

- <http://www.parlament.ch/d/dokumentation/dossiers/dossiers-archiv/kinderschutz/Seiten/default.aspx>
- www.kinderschutz.ch
- www.jugendschutz.net

Über strafbare und jugendgefährdende Inhalte darf im Unterricht durchaus zum Thema werden, allerdings müssen die Diskussionen auf Erfahrungsberichten und Schilderungen beruhen. Strafbares und jugendgefährdendes Material darf nicht vorgeführt werden.

5.2. Fragwürdige Information

Andere unerwünschte Inhalte sind deutlich schwerer zu erkennen, z.B. Falschinformation, unvollständige Inhalte, Meinungsmache und Propaganda, veraltete Information, versteckte Werbung und Plagiate. Internetnutzerinnen und Internetnutzer stehen vor der ständigen Herausforderung, die gefundenen Inhalte bezüglich ihrer Glaubwürdigkeit und Qualität zu hinterfragen. Es gibt verschiedene Kriterien, die Hinweise auf fragwürdige Informationen geben können:

- Erkennbare Autorenschaft („Wer schreibt das? – Wer publiziert das?“)
- Sachliche Richtigkeit und Verifizierung („Stimmt die Information mit anderen Informationsquellen und mit meinem eigenen Wissen überein?“)
- Inhaltliche Kohärenz und Schreibstil („Wie gut und präzise ist das geschrieben?“)
- Transparente Absicht („Zu welchem Zweck dient die Webseite?“).
- Glaubwürdige Referenzen („Wer verbürgt sich für diese Webseite?“).
- Aktualität und Kontinuität („Wann wurde das geschrieben?“)
- Professionelle Gestaltung („Sieht die Webseite glaubwürdig aus?“)
- Wahrung der Persönlichkeitsrechte („Welche Informationen will ich von mir preisgeben?“)

Ein Problem ist, dass auch unseriöse Webseiten in zunehmendem Masse versuchen, die genannten Qualitätskriterien zumindest zu simulieren. Deshalb sind die inhaltlichen Qualitätskriterien höher zu gewichten als die eher formalen Qualitätskriterien. Um Informationen im Internet zu finden gibt es verschiedene Wege.

- *Portale und Lexika* sind Informationswebseiten mit umfangreichen Linksammlungen (z.B. www.educa.ch; www.wikipedia.org). Sie werden von vertrauenswürdigen Anbietern bzw. bei Wikis von einer Onlinegemeinschaft redaktionell erstellt und üblicherweise regelmässig aktualisiert.
- *Webkataloge bzw. -verzeichnisse* sammeln redaktionell eine grosse Zahl von zentralen Internetadressen und stellen diese in eine durchsuchbare Datenbank. Die Inhalte sind nur rudimentär auf ihre Qualität geprüft, so dass sich hier zwar keine kriminellen Angebote, jedoch viel Fragwürdiges findet (z.B. <http://de.dir.yahoo.com>).
- *Suchmaschinen für Kinder* arbeiten mit redaktionellen Webkatalogen oder mit Filtersoftware, damit nur unproblematische Inhalte gefunden werden (z.B. www.blinde-kuh.de; www.milkmoon.de; www.yahooligans.com).

- *Suchmaschinen* erstellen ihre Stichwortdatenbanken vollständig maschinell (z.B. www.google.ch; www.altavista.com). Hierzu gehören auch Meta-Suchmaschinen, die gleich mehrere Suchmaschinen gleichzeitig durchsuchen können (z.B. www.metacrawler.com). Bei Suchmaschinen ist die Wahrscheinlichkeit am grössten, nicht nur auf gute bis fragwürdige, sondern auch auf problematische oder sogar strafbare Inhalte zu stossen.

Die Reflexion über Informationsqualität und Glaubwürdigkeit von Webseiten kann im Unterricht quasi nebenbei oder gezielt geschehen. In verschiedenen Lehrplänen werden bereits entsprechende Lehrziele vorgesehen. Die gezielte Thematisierung findet statt, wenn z.B.

- verschiedene Webpages zum gleichen Thema verglichen werden oder Online-Quellen mit anderen Quellen wie Druckerzeugnissen oder Filmen verglichen werden (Nutzerperspektive),
- selbst Webpages und andere Medien gestaltet und publiziert werden (Produzentenperspektive) oder
- Schüler und Schülerinnen (z.B. nach einer Theateraufführung) selbst zum Thema von medialer Berichterstattung werden, wodurch sie erleben können wie es ist, wenn über sie berichtet wird (Betroffenenperspektive).

5.3. Urhebererschaft

Das Urheberrecht schützt jedes Werk, sobald es existiert. Ob das Werk veröffentlicht ist oder nicht ist dabei ebenso unerheblich wie dessen Qualität. Eine Skizze, ein Manuskript oder eine Aufnahme genügen. Konkret bedeutet dies, dass jede im Internet gefundene Information urheberrechtlich geschützt ist. Dabei braucht sie nicht mit dem © für Copyright bezeichnet zu sein. Schülerarbeiten, die die Eigenschaften eines Werks aufweisen, sind ebenfalls geschützt. Der Bereich der ICT ist vom Urheberrecht besonders betroffen. Dabei geht es einerseits um den Gebrauch und die Herstellung von Bildern, Musik, Tonelementen, Videosequenzen und Websites, und andererseits um die Vervielfältigung und den Austausch von geschützten Inhalten wie Software, Filme, Musik, Spiele, Fotografien, usw.

Das Urheberrecht bestimmt, unter welchen Voraussetzungen ein Werk genutzt werden darf. Grundsätzlich darf ein Werk für den Eigengebrauch verwendet werden, sobald es in der einen oder anderen Form veröffentlicht wurde. Es darf also für den persönlichen Gebrauch oder in einem engeren Rahmen (im Kreis der Familie oder enger Freunde) verwendet werden, ohne dass dafür eine Vergütung entrichtet werden muss. Die Einhaltung des Urheberrechts stellt Lehrpersonen vor gewisse Probleme. Bei ihrer Aufgabe, Wissen zu vermitteln, können sie sich aus nahe liegenden Gründen natürlich nicht auf Werke von Autoren beschränken, die seit über 70 Jahren tot sind, womit das Urheberrecht erlischt. Auch haben sie Besseres zu tun, als vor dem Gebrauch eines Werks jedes Mal die Zustimmung der Urheber oder der Rechteinhaber einzuholen.

Aus diesem Grund enthält das Urheberrecht in der Schweiz eine Sonderregelung für den Schulbereich, welche die Verwendung von Werken im Unterricht erlaubt. Genauer gesagt, wird die Werkverwendung durch eine Lehrperson und ihre Schülerinnen und Schüler in der Klasse dem Eigengebrauch gleichgesetzt. Für die Vervielfältigung gilt ein Vorzugstarif. Die Vergütungen sind für Fotokopien von Lehrmitteln und die Verwendung von Aufnahmen geschuldet. Diese Vergütungen werden von den Kantonen an sogenannte Verwertungsgesellschaften überwiesen und anhand der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie des von ihnen besuchten Schultyps berechnet. Die Verbreitung oder Veröffentlichung eines Werks oder von Auszügen davon ausserhalb des Privatbereichs oder der Schule (d.h. der Klasse) bedarf hingegen der Zustimmung des Inhabers oder der Inhaber des Urheberrechts. In der Regel erheben diese dafür eine Vergütung, die einen Teil ihres Einkommens darstellt. Ob das Werk gratis oder gegen Bezahlung verbreitet wird, ist dabei unerheblich.

Weitere Definitionen sind in der Broschüre *Alles was recht ist* zu finden, die von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und den Verwertungsgesellschaften herausgegeben wird. Die Broschüre kann auf der Website www.urheberrecht.educa.ch bestellt oder heruntergeladen werden. 2004 hat das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum einen [Gesetzesentwurf](#) in die Vernehmlassung geschickt, der die Ratifizierung neuer internationaler Abkommen zum Schutze des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte im digitalen Bereich ermöglichen soll. Da einige Bestimmungen nur beschränkt gültig sind (zum Beispiel der Tarif 8 III Reprographie in Schulen bis Ende 2006), sollte man sich regelmässig über die neusten Entwicklungen informieren. Informationen dazu finden sich unter www.urheberrecht.ch.

Mit Kindern und Jugendlichen kann über gut über das Urheberrecht diskutiert werden, wenn Verstösse sichtbar werden oder aber, wenn Inhalte anderer genutzt werden sollen oder wenn Lernende selbst zu Urheberinnen und Urhebern werden. Eine gute Möglichkeit bietet die Erstellung einer eigenen Webseite. Hier lassen sich viele relevante Aspekte anhand von praktischen Problemen thematisieren.

5.4. Kommunikation und Netiquette

Die Textgebundenheit der computervermittelten Kommunikation hat viele Vorteile. Die Nachrichtenübermittlung geschieht schnell und unkompliziert. Da alle Nachrichten digital versendet werden, sind sie dauerhaft speicherbar. Die Ort- und Zeitgebundenheit der normalen Kommunikation fallen weniger ins Gewicht. Zudem kann die elektronische Kommunikation variantenreich stattfinden: Zwischen Einzelnen und Gruppen, moderiert oder unmoderiert usw. Synchrone Kanäle erfordern eine zeitliche Kopräsenz. Ähnlich wie beim Telefon müssen die Kommunikationspartner gleichzeitig vor dem Computer sitzen und online sein. Ein beliebte synchrone Kommunikationsform ist der Chat, bei dem in schneller Folge kurze Textbotschaften zwischen einer beliebigen Zahl von (üblicherweise anonymen) Teilnehmenden ausgetauscht werden. Er eignet sich vor allem zum unkomplizierten und anonymen Kennenlernen und zum sozialen Experimentieren. Hier können aufgrund der Kürze der Botschaften und der Geschwindigkeit des Austausches aber auch schnell Missverständnisse und andere Probleme entstehen. In asynchronen Kommunikations-Werkzeugen wie Web-Foren oder Mailinglisten treten vorschnelle, wenig durchdachte Reaktionen vermindert auf, da länger Zeit zum Formulieren einer Nachricht besteht. In Foren wird häufig Rat gesucht, von Computerproblemen bis zum Liebeskummer. Für viele Jugendliche ist der Schutz der relativen Anonymität ein Anreiz, sich über Themen austauschen zu können, über die sonst zum Teil nur mit Mühe gesprochen werden kann (Sexualität, Liebe, Freundschaft, Drogen...). Hier können sie sich mit Gleichgesinnten unterhalten, die sich mit ähnlichen Fragen und Problemen auseinandersetzen oder anonyme und niedrigschwellige Beratung finden. Eine interessante Perspektive tut sich auch für das Lernen mit andern Kulturen auf. Die elektronische Kommunikation ermöglicht eine motivierende Unterstützung beim Erlernen von Sprachen und bei interkulturellen Lerninhalten.

Internetbasierte Kommunikation ist aufgrund ihrer relativen Anonymität weniger eindeutig durch Geschlecht, physische Erscheinung, Status beeinflusst. Vielmehr kann mit Rollen und Identitäten gespielt werden. Zumindest anfangs wissen Online-Kommunikationspartner und -partnerinnen nie genau, wer auf der anderen Seite des Bildschirms sitzt.

Problematisch wird es dann, wenn die Anonymität dazu verleitet, das Gefühl für Verantwortlichkeit zu verlieren. Die allgemeinen Regeln des Zusammenlebens werden im Internet vor allem dann missachtet, wenn die Urheberin oder der Urheber einer Beleidigung oder Belästigung sich vor Bestrafung oder anderen Sanktionsmöglichkeiten sicher glaubt. Verstöße gegen Konventionen zwischenmenschlicher Kommunikation beginnen bei Unhöflichkeiten und reichen bis zu schwerwiegenden und strafbaren Belästigungen. Verstöße geschehen nicht immer bewusst. Vorsicht ist beispielsweise bei Ironie und Sarkasmus geboten, was wegen des Fehlens von Mimik oder Tonfall schnell missverstanden werden kann. Ein anderes Problem ist die Internationalität des Internets. Menschen aus andern Kulturen können hierzulande unproblematische Äusserungen missverstehen bzw. anders verstehen und sich beleidigt fühlen. Dies wird dadurch verschärft, dass die wohl wichtigste Sprache im Internet das Englische ist und die Fähigkeiten in dieser Sprache nicht bei allen gleich gut ausgeprägt ist.

Daneben bewegen sich auch Menschen im Netz, bei denen Übertretungen nicht versehentlich geschehen, sondern die gezielt auf Belästigung oder Schädigung anderer Menschen in Kommunikationskanälen aus sind. Dies umfasst viele Formen herkömmlicher Kriminalität und Rechtsvergehen. Weit verbreitet sind vor allem

- Nachrichten mit betrügerischer Absicht. Üblicherweise werden in E-Mails Notlagen („Bitte um Hilfe“ etc.) oder besondere Gelegenheiten („Sie haben gewonnen“) mit der früher oder später eindeutigen Aufforderung verbunden, Geld an die Absender zu überweisen.
- Viren- und Trojaner-verseuchte Nachrichten: Diese Nachrichten versuchen, durch möglichst reizvolle („I love You“) oder mehrdeutige Inhalte („Wichtiger Termin“), den Empfänger zum Klick auf die Datei im Anhang zu verleiten. Diese stellt sich nicht selten als Virus oder andere schädliche Software heraus.
- Phishing: In einer Nachricht bittet z.B. die eigene Bank, zwecks Funktionsprüfung (o. ähnlichem) sich beim eigenen E-Banking Portal neu anzumelden bzw. die Kreditkartennummer zur Prüfung auf einer bestimmten Webseite einzugeben. Der Link in der Mail führt tatsächlich zu einer Webseite die der eigenen Bank verblüffend ähnlich sieht. Tatsächlich ist sie jedoch gefälscht und dient der Masche der Betrügenden, an sensible Passwörter zu gelangen. Finanzielle Verluste sind die Folge.
- Sexuelle Belästigung: Die Anonymität des Internet macht es möglich, dass sich in Chaträumen, in denen Kinder und Jugendliche kommunizieren, auch ältere Personen mit pädophilen Absichten einfinden. Kinder und Jugendliche können hier mit mehr oder weniger explizit sexuellen Anfragen gegenübergestellt werden. Besonders kritisch ist dabei die Möglichkeit, mit der Webcam Bilder zu verschicken. Kinder können hier mit Nacktbildern konfrontiert werden oder aufgefordert werden, Nacktbilder von sich zu schicken. Kinder und Jugendliche sollten grundsätzlich vermeiden, ihren vollen Namen, ihre Adresse oder Telefonnummer preiszugeben. In solchen Fällen können reale Übergriffe folgen.

Trotz weit verbreiteter anderer Meinung existiert Anonymität im Internet nicht. Beiträge können, wenn auch mit einigem Aufwand der Strafverfolgungsbehörden, zu ihrem Ausgangsort rückverfolgt werden. Das heisst, es kann ausfindig gemacht werden von welchem Computer aus eine Information ins Internet gestellt wurde. Kinder und Jugendliche sollten eine Vorstellung davon haben, was beim Kommunizieren im Internet angemessen ist und was nicht. Dieses Wissen schützt vor allem die Kinder selbst. Bei unangemessenem Kontakt, z.B. vehementer Beleidigung, sexueller Belästigung oder Bedrohung, sollten Kinder den Kontakt abbrechen und den Kontakt zu einer erwachsenen Vertrauensperson suchen und in schwerwiegenden Fällen, etwa bei sexueller Belästigung, sollte der Kontakt zur Polizei gesucht werden (www.kobik.ch).

Seriöse Chaträume werden oftmals von so genannten Moderatoren oder Moderatorinnen beobachtet. Diese haben die Möglichkeit, in kritischen Situationen einzugreifen und, wenn nötig, auffällige Chatteilnehmende zu sperren. In einigen Kinderchats werden die Beiträge erst nach einer Kontrolle ins Netz gestellt. Eltern kommt vor allem ausserhalb der Schulzeit eine zentrale Rolle zu. Informationsabende und Weiterbildungsangebote der Schule helfen Eltern, ihre Verantwortung wahrnehmen zu können.

Ein Bewusstsein bei Kindern und Jugendlichen für angemessene Onlinekommunikation kann auch in der Schule eingeübt werden. Verschiedene Kommunikationsvarianten können im Zusammenhang des Fachunterrichts ausprobiert werden und die Erfahrungen reflektiert werden. Regeln fairer Kommunikation werden im Internet häufig mit dem Begriff der Netiquette bezeichnet (von „Net“+ „Etikette“). Bei der Erstellung von Netiquetten und andern Verhaltenskodizes im Zusammenhang mit internetbasierter Kommunikation sprechen vielfältige Gründe dafür, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Eltern und Schulleitung diese gemeinsam ausgestalten zu lassen. Wenn gemeinsam über Vor- und Nachteile verschiedener Vereinbarungen nachgedacht wird, kann diese Diskussion die Bewusstseinsbildung zu vielen Aspekten des ethisch reflektierten Umgangs mit dem Internet fördern. Zudem steigt die Verbindlichkeit der Abmachungen, wenn Schüler und Schülerinnen als aktive Partner bei der Vereinbarung solcher Regelungen betrachtet werden. *Beispiel-Netiquetten und Fallbeispiele* können dazu benutzt werden, mit der Klasse/Schule über angepasstes Kommunikationsverhalten in unterschiedlichen Kommunikationsplattformen zu diskutieren und anschliessend gemeinsame Richtlinien aufzustellen.

- www.ietf.org/rfc/rfc1855.txt (Die Netiquette der Internet Engineering Task Force)
- <http://www.usenetverwaltung.org/netiquette/> (Netiquette in Newsgroups/Foren)
- www.chatiquette.de (Netiquette im Chat)

5.5. Privatsphäre

Der aus dem englischen übernommene Begriff der Privacy („Privatheit“) umfasst mehr als den Datenschutz (die informationelle Privatheit – „Wer hat welche Informationen über mich?“). Auch Aspekte der *lokalen* Privatheit („die eigene Wohnung“), der *Entscheidungs*-Privatheit („Recht, eine eigene Entscheidung in Bezug auf einen Schwangerschaftsabbruch zu treffen“) und der *körperlichen* Privatheit („einen Gentest verweigern können“) gehören zu Privacy. Damit umfasst Privacy nicht nur den Persönlichkeits- und Datenschutz, sondern bedeutet auch, dass Menschen „in Ruhe gelassen werden“.

Bewegen wir uns im Internet, hinterlassen wir Spuren – lokal auf dem Rechner, beim Provider und auf den Web-Servern. Betriebssystem, Browserversion, Sprache, Monitoraufösung und die IP-Adresse des verwendeten Computers werden bei jedem Seitenaufruf übertragen. Zudem ist es möglich, jedes Abrufen einer Website, jede E-Mail, jedes Absenden eines Online-Formulars, jede Äusserung in einem Chat zu registrieren. Daraus können Daten (-spuren) zusammengestellt werden und zu einem Persönlichkeitsprofil kombiniert werden. Wenn zusätzlich noch Cookies ins Spiel kommen (über den Webbrowser gespeicherte Nutzungsdaten, die von Webseiten abgerufen werden können), kann problemlos eine Identifikation der Nutzerin oder des Nutzers geschehen. Die im Internet veröffentlichten Daten können auch nach Jahren noch recherchiert und weiterverwendet werden. Unsere Anonymität hängt demzufolge zu einem grossen Teil von den Informationen ab, die wir auf verschiedenen Internetseiten von uns preisgeben. Je mehr Angaben wir machen, umso unverwechselbarer wird das Bild unserer Person. Insbesondere Weblogs (d.h. auf dem Internet geführte Tagebücher) können in dieser Hinsicht sehr problematisch sein. Es besteht ein vielfältiges Missbrauchspotential. Persönliche Daten wie Telefon- und Handynummer, Wohnadresse, Kreditkartennummern, wann, wo, welche Hobbys ausgeführt werden usw. sowie die Kombination von persönlichen Daten mit persönlichem Bildmaterial sollten daher weder in einem Weblog noch sonst im Internet publiziert werden.

Dazu, was Schulen konkret tun können, wurde von den Datenschutzbeauftragten Basel-Landschaft eine Reihe von Empfehlungen entwickelt, an denen sich folgende weitgehend orientieren (vgl. Datenschutzbeauftragter Basel Landschaft, 2004; www.baselland.ch/datenschutz):

- *Verantwortlichkeiten regeln*: Das Datenschutzgesetz nimmt die Schule in Pflicht für den Schutz der Persönlichkeitsrechte. Es gilt, wenn es um die Veröffentlichung von Personendaten der Schüler und Schülerinnen sowie der Lehrpersonen geht, wenn die Schule Nutzungsdaten aufzeichnet und den Schülerinnen und Schülern ein datenschutzgerechtes Nutzungsverhalten nahe bringen will. Verantwortlichkeiten regeln bedeutet, Zuständigkeiten für die Information der Schüler und Schülerinnen sowie der Eltern klären, die Information und Unterstützung der Lehrpersonen sichern, die Aufsicht und Betreuung der Schülerinnen und Schüler gewährleisten sowie die Betreuung von Websites veranlassen (vgl. ICT Recht).

- *Nutzungsregeln vereinbaren:* Schülerinnen und Schüler müssen bestimmte Regeln beachten, wenn sie sich im Internet bewegen. Personenbezogene Daten dürfen grundsätzlich nur veröffentlicht werden, wenn Betroffene (Lehrpersonen, Schüler und Schülerinnen, Eltern) vorher ausdrücklich und freiwillig eingewilligt haben. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Eltern erforderlich. Auf Grund der Risiken sollte auf eine Veröffentlichung von personenbezogenen Daten weitgehend verzichtet werden.
- *Schüler und Schülerinnen informieren und sensibilisieren:* Die Schule muss Schülerinnen und Schüler aufklären über die Chancen und Risiken, über Nutzungsregeln und deren Durchsetzung und über Möglichkeiten zur risikobewussten Nutzung der neuen Medien. Ein wichtiges Ziel ist die Förderung eines selbstbewussten Umgangs mit der Technik.
- *Zusammenarbeit mit Eltern aufbauen:* Besonders auf den unteren Schulstufen ist es wichtig, Eltern über Chancen und Risiken der neuen Medien zu informieren, Nutzungsregeln zu diskutieren und die Betreuung und Überwachung von Schüleraktivitäten transparent zu machen.
- *Aufsichtspflicht wahrnehmen und Lerngelegenheiten erkennen:* Persönliche Betreuung muss sichergestellt werden, sie kann allenfalls durch Systemüberwachung ergänzt werden. Eine heimliche Aufzeichnung und Auswertung von Nutzungsdaten ist in keinem Fall zulässig. Wenn mit gängigen Lernplattformen gearbeitet wird, müssen die Lernenden über allfällige automatische Kontrollfunktionen (Tracking-Funktionen) vorgängig informiert werden. Durch Aufsicht können ethische Lerngelegenheiten erkannt und schliesslich genutzt werden.
- *Datensicherheit gewährleisten:* Technische, rechtliche sowie organisatorische Massnahmen tragen durch die Durchsetzung von Nutzungsregeln, Virenschutz, Datensicherung und Sicherheitseinstellungen zur Datensicherheit bei.

Ein wichtiges Ziel der Diskussion von Privatsphäre und Datenschutz in der Schule muss sein, die Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren und darauf vorzubereiten, auch ausserhalb der Schule mit ihren Daten und den Daten anderer Personen verantwortungsbewusst umzugehen.

Ein wichtiger Aspekt hierbei ist das Verständnis von Pseudonymen. Virtuelle Identitäten erlauben es, sich gezielt auf eine bestimmte Art selbst präsentieren, wenn elektronisch kommuniziert wird. Diese Identitäten können zu einem grossen Teil fiktiven Charakter haben. Dabei wird immer wieder die Kritik vorgebracht, dass Menschen sich hinter virtuellen Scheinidentitäten verbergen und der soziale Austausch zur Maskerade verkommt (Selbstmaskierungs-These). Andererseits wird auch davon ausgegangen, dass Menschen bei der Konstruktion virtueller Identitäten biografisch wichtige Identitätsarbeit leisten und die Selbsterkundung fördern (Selbsterkundungs-Modell). Ein grosser Teil der Kommunikation in Chaträumen geschieht in sogenannten Privaträumen. Normalerweise werden diese Konversationen von den Anbietenden nicht überprüft, was das Risiko eines Übergriffs erhöht. Daher wird geraten, die Identitätspräsentation des Gegenübers sorgfältig zu prüfen und persönliche Informationen nicht preiszugeben, solange nicht genau bekannt ist, wer sich hinter der virtuellen Identität versteckt. Dazu gehört, dass bei der Registrierung für ein Chatprogramm niemals die richtige E-Mail-Adresse angegeben werden sollte. Bei einer Belästigung durch eine andere Chatterin oder einen andern Chatter kann in vielen Chatrooms der Befehl „ignore“ (username) angewendet werden. Nachrichten der belästigenden Person werden dann nicht mehr angezeigt. Tatsächlich gibt es eine Reihe von persönlichen Erfahrungsberichten zu mehr oder weniger tragischen Fällen der Identitätstäuschung im Netz. Besonders gefährlich wird es dann, wenn Erwachsene sich im Chat als Kinder oder Jugendliche ausgeben, um vermeintlich Gleichaltrige kennen zu lernen. In Extremfällen geschieht dies mit dem Ziel, die Kinder und Jugendlichen sexuell auszubeuten. Diese Gefahr muss den Jugendlichen gegenüber angesprochen werden. Des Weiteren sollte die Schule die Adresse einer Ansprechperson bekannt geben, für den Fall, dass Jugendliche im Netz belästigt werden, die ihrerseits in eindeutigen Fällen mit der Meldestelle der Polizei in Kontakt tritt (www.kobik.ch).

5.6. Digitale Kluft

Die Entwicklung des Internets ist eng verbunden mit der Idee, Informationen für alle Menschen zugänglich zu machen und den Informationsaustausch unter ihnen zu fördern. Das Internet baut viele Barrieren beim Informationszugang ab, schafft aber auch neue Barrieren. So brauchen die Nutzerinnen und Nutzer einen technischen Internetzugang. Ein einfacher Zugang ist nicht in allen Ländern, Regionen, Schulen oder Haushalten realisiert oder teilweise mit hohen Kosten verbunden. Diese Tatsache bildet eine technische oder ökonomische Barriere beim Zugang zur Information. Neben dem technischen Zugang muss auch der mediale Zugang zu den Internetinhalten gewährleistet sein. So können z.B. Blinde oder Sehbehinderte viele Webseiten oder multimediale Inhalte nicht nutzen, weil diese nicht für ihre Bedürfnisse aufbereitet sind. Diese Barriere entsteht durch ungenügendes Design der Webseiten. Eine weitere Barriere kann das fehlende Wissen im Umgang mit der Computer- oder Internet-Technologie darstellen. Beim praktischen Gebrauch des Internets zeigen sich daher je nach Bevölkerungsgruppen grosse Unterschiede.

Die digitale Kluft ist die deutsche Übersetzung des englischen Begriffs „digital divide“ und bezeichnet die These, dass die Nutzung der digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien stark von sozialen Faktoren abhängig ist, und dass Informations- und Kommunikationstechnologien (eng. ICT) die Spaltung zwischen Informationsreichen und Informationsarmen gar fördert. Die digitale Kluft besteht auf internationaler (Industrieländer - Entwicklungsländer), nationaler (Zentren - Randregionen), aber auch auf lokaler Ebene (Junge - Alte, Inländerinnen und Inländer – Ausländer und Ausländerinnen, Jungen - Mädchen, Lehrer und Lehrerinnen – Schülerinnen und Schüler, Menschen ohne Behinderung - Menschen mit Behinderung). Die These ist nicht

unumstritten. Sie ist für die heutige Schule jedoch von zentraler Bedeutung, da die Schülerinnen und Schüler hier auf ein Leben in einer Informations- und Wissensgesellschaft vorbereitet werden. Die Schule sollte allen Schülern und Schülerinnen die gleichen Chancen bei ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung bieten. Dazu muss sie heute den Zugang zur Informationsinfrastruktur und zur Information für alle sicherstellen. Die Umsetzung kantonaler ICT-Lehrpläne muss insofern eine hohe Priorität besitzen.

Die möglichen Auswirkungen der digitalen Kluft können in Klassen z.B. dann zum Thema gemacht werden, wenn Hausaufgaben mit dem Computer aufgegeben werden sollen. Vielfach haben nicht alle Kinder einer Klasse in gleicher Masse die Möglichkeit, Computer und Internet zu nutzen.

5.7. Technologiemißbrauch

Das Internet verbindet eine Vielzahl von Rechnern weltweit. Damit können verschiedene Rechner bequem Informationen austauschen und zusammen arbeiten, um gemeinsam eine Aufgabe zu lösen. Dieser Verbund birgt jedoch auch Gefahren. So können fremde Personen auf Rechnern Zugriff erhalten und erheblichen Schaden verursachen. Es gibt Personen, die bewusst Zugang zu anderen Rechnern suchen, Informationen stehlen oder Schaden anrichten. Es wird häufig unterschieden, ob jemand „nur“ in ein System eindringt (Hacker) oder das System missbrauchen möchte (Cracker). Wenn eine Person das System missbraucht, macht sie sich strafbar. Solche Handlungen könnten z.B. die Manipulation von Noten auf einem Schulrechner oder die Überweisung von Geld auf das eigene Konto per Eindringen in einen Bankcomputer sein. Es ist jedoch auch möglich, in Systeme einzudringen, ohne direkt Schaden anzurichten, sondern um Schwachstellen zu belegen. Hier ist die Frage offen, ob das ethisch und rechtlich vertretbar ist.

Viren sind Programme, die zum Zweck geschrieben wurden, unauthorisierten Zugang zu Computern zu erlangen und dort Schaden anzurichten, Daten auszuspionieren oder Attacken zu ermöglichen. Viren verschicken sich vielfach über E-Mail-Anhänge, die gutgläubig angeklickt werden, selbstständig an die Adresskartei des eigenen Computers und können sich so sehr schnell verbreiten. Weitere schädliche Softwarevarianten, die über das Internet verbreitet werden, sind Dialer, die die Internetwahl über das Modem auf eine teure Nummer umleiten, oder Trojaner und Würmer, die Daten ausspionieren und unbefugten Zugriff zum eigenen Rechner ermöglichen. Solche Software gelangt häufig durch einen unachtsamen Klick in fragwürdigen Internetseiten oder E-Mails auf den eigenen Computer. Insofern sind Nutzerinnen und Nutzer an der Verbreitung nicht ganz unschuldig. Wer Viren jedoch oder andere schädliche Software programmiert und/oder bewusst in Umlauf bringt, billigt zumindest den Schaden, der anderen dadurch zugefügt wird. Bis auf wenige Ausnahmen, die bestimmten Kriterien genügen müssen, billigt es das Schweizer Recht nicht, anderen Schaden zuzufügen (eine Ausnahme ist z.B. Notwehr). Daher ist die bewusste Verbreitung von Viren im schulischen oder ausserschulischen Umfeld sowohl aus ethischer als auch aus rechtlicher Sicht abzulehnen. Lehrpersonen und Lernende tragen eine Verantwortung dafür, dass Rechner ausreichend geschützt sind (aktueller Virens Scanner, Firewalls, Passwörter) und keine wesentlichen Gefährdungen aktiv betrieben oder zugelassen werden.

Erfahrungen mit solchen Programmen, die relativ häufig vorkommen, können zum Anlass genommen werden, über die Motive der Hersteller von solchen Programmen, den Schaden der daraus entsteht und die eigene Verantwortung für den Schutz des eigenen Rechners nachzudenken.

5.8. Konsum und Werbung

Gegen Werbung, die über das Vorhandensein und die Eigenschaften eines Produkts informiert, ist nichts einzuwenden. Diese Information ist notwendig und hat ihre Daseinsberechtigung. Werbung wird erst dann problematisch, wenn sie Manipulationstechniken verwendet, um den Konsumentinnen und Konsumenten ein Produkt quasi aufzuzwingen. Mit den neuen Medien entstehen neue Arten und Weisen der Werbung, für die noch keine derart geübten Erkennungskriterien und Umgangsroutinen bestehen wie für Fernseh-, Radio- und Plakatwerbung. Dass Werbung ist nicht immer angenehm ist, zeigt sich im Internet vor allem in Massen-E-Mails (Spam) mit Werbung für Medikamente, Porno-Websites, Produkte zu Billigpreisen (illegale Softwarekopien, gefälschte Luxusuhren, usw.) oder «Geschäfte», mit denen sich angeblich beträchtliche Gewinne erzielen lassen. Unangenehm sind auch Pop-up-Fenster, die sich über eine geöffnete Website legen, so dass man gezwungen ist, sie zu lesen.

Werbung kann aber auch subtilere Formen annehmen. Die meisten Suchmaschinen und Suchportale sind im Hintergrund durch Werbung finanziert. Die Unternehmen bezahlen, damit ihr Name zu oberst auf der Liste mit den Suchergebnissen steht. Die Suchmaschinen bieten ihrerseits Werbelinks an, die im Zusammenhang mit der Anfrage des Benutzers oder der Benutzerin stehen. Es stellt sich daher die Frage, inwiefern die Angaben von Google oder Yahoo! durch Werbezwänge gesteuert sind. Dass finanzielle Interessen im Spiel sind zeigt sich auch darin, dass diese beiden Anbieter auch Abkommen mit China geschlossen, damit Internetuser dieses Landes bei Recherchen zu heiklen Themen nicht zu Websites geführt werden, die der aktuellen Regierungspolitik gegenüber feindlich gesinnt sind. In Anbetracht dessen darf man sich zu Recht fragen, wie vertrauenswürdig diese Anbieter sind.

Eine andere Form subtiler Werbung zeigt sich bei kostenlosen E-Mail-Diensten (Hotmail, G-Mail, Bluemail, Freesurf, usw.). Alle Mitteilungen, die verschickt werden, enthalten eine Werbung für den entsprechenden Provider. Noch schwieriger wird es aber, wenn auf Basis der genutzten E-Mail-Funktion spezifische Werbedienstleistungen verkauft werden. Auf Basis der Analyse der ein- und ausgehenden E-Mails kann anhand von Stichwörtern ein individuelles Kundenprofil erstellt werden. Damit können andere Firmen Ihnen dann auf

Ihren Geschmack und Ihre Vorlieben zugeschnittene Werbung schicken. Dieselben Techniken lassen sich auch nutzen, um beispielsweise ein politisches Profil zu erstellen. Das Kleingedruckte muss deshalb vor Erstellen eines gratis E-Mail-Accounts sorgfältig gelesen werden. Unter Umständen muss auf solche Dienste zu Gunsten eines kostenpflichtigen Anbieters, der sich nicht über Werbung finanziert, verzichtet werden.

Indirekte Werbung liegt immer dann vor, wenn sie in Botschaften oder Situationen versteckt ist, die auf den ersten Blick nicht auf Werbung schliessen lassen wie zum Beispiel bei Sportveranstaltungen, selbst wenn die Logos auf den Kleidern, der Ausrüstung oder in den Stadien sichtbar sind. Im Kino ist dies weniger offensichtlich, ausser das Unternehmen stelle die Uhr her, die James Bond am Handgelenk trägt, und verkündet dies mit grossem Werbeaufwand in der Presse.

Wenn die Werbung den ihr zugedachten Raum verlässt, wenn sie Werte und Verhaltensweisen anpreist und sei es nur in Bezug auf ein Produkt des täglichen Gebrauchs, befinden wir uns im Bereich der Moral. Jegliche Vorgabe eines Verhaltens impliziert Werte. Während keine politische oder religiöse Behörde mehr in der Lage ist, uns ein bestimmtes Verhalten vorzuschreiben, wenden sich die Wirtschaft und die Unternehmen über die Medien und die Werbung weiterhin an die Allgemeinheit. Sie fordert uns auf, dies zu wählen, jenes zu kaufen, dieses oder jenes Ideal zu übernehmen. Sie verbreitet unablässig ethische Wertvorstellungen und Patentrezepte zum Glück. Auf diese Weise wird die vorherrschende Philosophie unserer Zeit durch die Werbung gesteuert. Die Jugendlichen unterstehen einem enormen Druck durch die Medien und deren Normen. In einem Alter, in dem die Persönlichkeit anhand von Vorbildern geformt wird, fühlen sich viele gezwungen, diese Normen zu übernehmen. Sie wählen den Stil und die Kleidermarken, die von der Gruppe, der sie angehören, anerkannt sind, sie passen ihren Wortschatz an und benehmen sich auf eine bestimmte Weise.

Um ethische Überlegungen anstellen zu können, muss bewusst werden, wie Menschen durch Werbung angesprochen werden und welche Werte und Verhaltensweisen dabei vermittelt werden. Wer weiss, wie Werbung gemacht ist, welche Wirkung sie hat und welche Rhetorik und Symbole sie einsetzt, vermag ihren Reizen besser zu widerstehen und Werbung unter Umständen sogar als innovatives Feld ästhetischer Entwicklung zu begreifen. Mittels Analyse können angemessene Wahrnehmungs- und Abwehrstrategien entwickelt werden. Wenn Schülerinnen und Schüler selbst Werbebotschaften kreieren, entdecken sie deren Mechanismen und können in Zukunft die Botschaften der an sie gerichteten Werbung besser entschlüsseln. Wenn sie die Möglichkeit erhalten, Videoclips zu drehen, sie zu schneiden, zu vertonen und ihre Produktionen in der Klasse zu zeigen, lässt sich damit eine deutlich grössere Wirkung erzielen als mit Moralpredigten, zumal ein Problembewusstsein vielfach nicht vorhanden ist.

6. Produktive Mediennutzung als Chance für ethische Bildung

Lernende sollen in der Schule Gelegenheit erhalten, Kompetenzen im Umgang mit den sich wandelnden Problemen der ICT-Nutzung einzuüben und sich für grundlegende Werte sensibilisieren zu lassen. Dies geschieht auch dadurch, dass Schüler und Schülerinnen in der Schule sinnvolle Medienangebote kennen, nutzen, gestalten und reflektieren lernen (vgl. Baacke, 1997). In der Tradition der handlungsorientierten Medienpädagogik kann die These aufgestellt werden, dass neue Medien nicht nur eine ethische Herausforderung darstellen, sondern auch jenseits von Problemsituationen vielfältige Chancen für die ethische Bildung bieten. Indem Schüler und Schülerinnen produktive Nutzungsweisen kennenlernen, werden sie als Mitglieder einer leistungsfähigen und kulturell bereichernden Online-Gemeinschaft sozialisiert. Das wiederum ist letztlich nichts anderes als die Sozialisation in die Gesellschaft überhaupt, da auf der anderen Seite des Bildschirms immer Menschen sitzen. Damit ist das Internet ein hochgradig soziales und damit potentiell auch ethisches Medium. Mit positiven Erfahrungen im Medium des Computers erwerben Schüler und Schülerinnen zugleich eine Kontrasterfahrung, die es ihnen erlaubt, unangemessenen Umgang mit neuen Medien als solchen wahrzunehmen. Zu allen möglicherweise problematischen Aspekten neuer Medien lassen sich auf didaktischem Wege auch positive Erfahrungen inszenieren. Dies kann eine präventive Wirkung haben, macht aber auch Sinn, wenn Kinder- und Jugendliche bereits negative Erfahrungen gemacht haben. Folgende Aktivitäten bieten einige Beispiele für eine produktive ICT-Nutzung, die mit einer impliziten Einübung ethischen Verhaltens ist:

6.1. Sinnvolle Inhalte für das eigene Lernen nutzen

Indem Lernende sich mit sinnvollen Internetangeboten und altersgemässer Software beschäftigen, werden Erfahrungen aufgebaut, auf deren Basis fragwürdige Inhalte erkannt werden können. Wenn Lernende z.B. regelmässig mit sinnvoll organisierten elektronischen Lexika arbeiten, werden sie die Resultate der Suche mit gängigen Suchmaschinen kritischer sehen und ein grundlegendes Konzeptwissen zur Informationsrecherche aufbauen können (vgl. Hartmann, Näf & Schäuble, 2000). Bedeutsam ist vor allem, dass Schülerinnen und Schüler lernen, die Menschen hinter den Angeboten zu sehen und über deren Motive nachdenken, bestimmte Inhalte auf dem Internet zu publizieren. Diese Frage kann bei jeder gefundenen Information und bei jeder Software gestellt werden, nicht nur bei fragwürdigen Angeboten, sondern auch bei den auf den ersten Blick sinnvollen. Es gilt nicht nur zu beurteilen, ob die Information richtig oder unrichtig, relativ objektiv oder tendentiös ist, sondern auch ob es sich um ein öffentliches oder privates Angebot handelt oder ob finanzielle oder andere Interessen dahinterstehen. Solche Überlegungen stärken die Fähigkeit zu Perspektivenübernahme auf Basis geschriebener oder multimedialer Information. Ein anderer ethischer Aspekt betrifft die Informationsnutzung. Hier kann ein Respekt vor der Urheberchaft von Information eingeübt werden. Veröffentlichte Ideen dürfen genutzt und weitergedacht werden, wenn die Urheber zitiert werden. Software darf in dem Masse genutzt werden, wie dies vom Anbieter erlaubt wird.

6.2. Mit Menschen aus anderen Kontexten und Kulturen kommunizieren

Zwar kann grundsätzlich alle Information auf dem Internet als Kommunikation gesehen werden, allerdings sind es vor allem Kanäle wie Foren, Newsgroups, Wikis, Blogs, SMS/MMS, Chat, Voicechat, Instant Messaging oder E-Mail, die den wechselseitigen Austausch zwischen Menschen erlauben. Hier bestehen vielfältige Fragen bezüglich ethischer Bildung (vgl. Kammerl, 2001). Das Internet öffnet die Schule für die Diskussion mit Menschen ausserhalb des Klassenraumes. Erfahrungen von Menschen aus anderen Kontexten und Kulturkreisen können erfragt und diskutiert werden. Ähnlich wie früher Brieffreundschaften lassen sich heute Klassen- oder Schulpartnerschaften über E-Mail (oder anderes) führen. Partnerklassen können aus anderen Sprachregionen (in Verbindung mit Fremdsprachenunterricht), Kulturkreisen (zum besseren Verständnis anderer Kulturen oder Religionen), aus Heimatländern fremdsprachiger Schüler und Schülerinnen (zur Förderung von Integration und zur Reflexion eigener Identität) oder sogar aus Krisengebieten (für politische Bildung) stammen. Da die Kommunikation in vielen internetbasierten Kanälen schriftlich stattfindet bleibt (zumindest bei den sogenannten asynchronen Kanälen) viel mehr Zeit, sich eine Wortmeldung zu überlegen. So kann die ganze Klasse gemeinsam einen Beitrag formulieren und überlegen, wie eine Nachricht verstanden werden könnte. Auf diese Weise lassen sich auch auf sehr bewusste Art und Weise Regeln der „Netiquette“ einüben.

6.3. „Fair play“ lernen mit Computerspielen

Viele Kinder und Jugendliche verbringen einen Teil ihrer Freizeit mit Video- und Computerspielen. Die Pädagogik beschäftigte sich lange Zeit vor allem mit dem Gewaltaspekt einiger Spiele. Heute steht zunehmend auch der Lernaspekt im Zentrum (vgl. Kirriemuir & McFarlane, 2003). Das gilt nicht nur für spezifische Lernspiele („serious games“), sondern auch für Spiele, die auf den ersten Blick wenig mit Lernen zu tun haben. Lernende erwerben mit Computerspielen komplexe Problemlösungs-Fähigkeiten, üben schnelle Wahrnehmung und motorische Reaktion, interessieren sich für die handlungsbestimmenden Themenbereiche und lernen einiges über Computer (allein schon bei der Installation und Deinstallation der Spiele). Fast alle Spiele, in denen es um soziale Zusammenhänge geht, haben in ihrer Story ein ethisches Modell, über das im Unterricht nachgedacht werden kann. Die überwiegende Mehrzahl aller Computerspiele hat eine mehr oder weniger gewalttätige Komponente, die wesentlich zum Spielspass beizutragen scheint. Themen können hier das Verhältnis von realer und fiktiver Gewalt sein und die Frage nach der Verhältnismässigkeit innerhalb der Spielehandlung. Interessanter ist jedoch die Arbeit mit Spielen, die über das Internet mit bzw. gegen andere Menschen gespielt werden. Hier hat das Spielen eine klar soziale und damit auch ethische Komponente. Damit alle Spieler Spass am Spiel haben, etablieren sich in solchen Spielwelten eigene ethische Regeln. Spieler müssen kooperieren und sich in bestimmten Situationen helfen, um ihr Ziel zu erreichen. Komplexe Online-Rollenspiele simulieren ganze Welten, in denen sich Gruppen zusammenfinden, Aufgaben lösen und Handel mit Spielgegenständen geführt wird. Betrug („cheaten“) ist stark verpönt, „fair play“ eine wichtige Grundvoraussetzung. Lehrpersonen können Computerspiele in ihren Fachunterricht thematisieren und, bei längeren Projektphasen, sogar integrieren. Dabei ist darauf zu achten, dass Spiele mit geeigneter Altersfreigabe eingesetzt werden. Mit Computerspielen lassen sich damit nicht nur Mathematik, Sachwissenschaften oder Sprachen vermitteln, sondern auch ethische Bildung.

6.4. Sinnvolle Inhalte produzieren und verbreiten

Schülerinnen und Schüler sollten die Erfahrung machen, internetbasierte Inhalte zum Nutzen für andere Menschen zu erstellen. Dabei kann es sich um eine einfache themenbezogene Homepage (z.B. in der Primarschule) oder in höheren Schulstufen um einen thematisch gut recherchierten Eintrag bzw. eine Ergänzung für Wikipedia handeln. Bei der Gestaltung von solchen Angeboten können sämtliche Aspekte, die eine gute Informationsquelle für andere Menschen ausmachen, gezielt thematisiert werden. Dazu gehören die sachliche Richtigkeit, die Zielgruppenangemessenheit, die gute Navigierbarkeit und die technische Funktionalität. Für ethische Bildung ist es wichtig, dass Schüler und Schülerinnen das Angebot nicht nur erstellen, sondern auch weiter begleiten. Dazu gehört die Verlinkung der Webseite mit anderen und das Anmelden in Webkatalogen und Portalen. Besonders produktiv ist die Erfahrung der Reaktionen von Nutzerinnen und Nutzer auf das Angebot, die z.B. mit einem Feedbackformular eingeholt werden können. Externe Anerkennung und Kritik sind wichtige Elemente des Erlebnisses von Eingebundensein in eine Gesellschaft, die über die Schule hinausgeht und wichtige Bausteine ethischer Bildung.

7. Fazit

Es sollte gezeigt werden, dass Internetverantwortung an Schulen sich nicht auf Abschirmung von Kindern von den problematischen Aspekten neuer Medien beschränken darf. Negative Medienerlebnisse können als Lerngelegenheiten für ethische Bildung genutzt werden. Positive und Produktive Medienerfahrungen bieten für die Entwicklung einer medienethischen Bildung eine weitere wichtige Grundlage. Für die Vermittlung medienethischer Kompetenz kann auf bekannte Ansätze ethischer Bildung (z.B. Dilemmadiskussionen) sowie auf die der handlungsorientierten Medienpädagogik (z.B. indem Medien mit/gestaltet werden, um sie besser zu verstehen) zurückgegriffen werden. Diese Ansätze können dazu beitragen, dass der Ruf nach ethischer Bildung nicht erst im akuten Krisenfall laut wird.

8. Literatur

- Aufenanger, S. (2001). Jugendmedienschutz und Internetverantwortung. *Computer + Unterricht*, 11(42), 6-8.
- Baacke, D. (1997). *Medienpädagogik. Grundlagen der Medienkommunikation*. Tübingen: Niemeyer.
- BMFSFJ (Hrsg.). (2004). [Ein Netz für Kinder. Surfen ohne Risiko? Ein praktischer Leitfaden](#), Berlin
- Bildungsdirektion des Kantons Zürich (2002). [Café Affenschw@nz. Sicherer Umgang mit dem Internet in der Schule](#).
- Class, C. B., Frischherz, B. & Petko, D. (2005). Gesellschaftliche Aspekte des Internets. Informationsressourcen für den Unterricht. *Login*, 2005(136/137), 104-109.
- De Witt, C. (Hrsg.) (2001). Medienethik: Werte neu denken – Gibt es Massstäbe im Informationszeitalter? [MedienPädagogik - Online-Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung](#) 00-2.
- Hartmann, W., Näf, M. & Schäuble, P. (2000). [Informationsbeschaffung im Internet. Grundlegende Konzepte verstehen und umsetzen](#).
- Kammerl, R. (2001). [Ethische Aspekte heteronomer und autonomer Moral netzbasierter Kommunikation](#). *MedienPädagogik - Online-Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung* 00-2, Online unter: (Stand:01.05.2006)
- Kirriemuir, J. & McFarlane, A. (2003). *Literature Review in Games and Learning*. NESTA Futurelab Literature Review (No. 8).
- Kohlberg, L. (1984). *The Psychology of Moral Development. The Nature and Validity of Moral Stages*. San Francisco: Harper & Row.
- Kohlberg, L. (1985). The Just Community: Approach to moral education in theory and practice. In M. Berkowitz & F. Oser (Eds.), *Moral education: Theory and application* (pp. 27-87). Hillsdale: Lawrence Erlbaum
- Machill, M. (Hrsg.). (2001). *Internet-Verantwortung an Schulen*. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Oser, F. (2003). On Becoming Moral: How Negative Experience can Inspire the Moral Person. In W. Veugelers, & F. Oser (Eds.), *Teaching in Moral and Democratic Education* (pp. 15-42). Bern: Peter Lang
- Peters, K. (2001). Internet ungefiltert. Schulischer Internetzugang mit einem Minimum an Kontrolle. *Computer + Unterricht*, 11(42), 20-21.
- Tirri, K. (2003). The Teacher's Integrity. In W. Veugelers & F. Oser (Eds.), *Teaching in Moral and Democratic Education* (pp. 65-81). Bern: Peter Lang

educa.ch
Schweizer Medieninstitut für Bildung und Kultur
Erlachstrasse 21 | Postfach 612 | CH-3000 Bern 9

Telefon: +41 (0)31 300 55 00
info@educa.ch | www.educa.ch